



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss Nr. PLA 28/04/13 vom 11.04.2013

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom (NEP) 2013

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie einerseits und dem fortschreitenden Ausbau der Erneuerbaren Energien andererseits wurde in Deutschland die sogenannte „Energiewende“ beschlossen. Dadurch werden sich in Zukunft insbesondere die (großen) Energieerzeuger anders verteilen als bisher: Während in Süd- und Westdeutschland die Atommeiler vom Netz gehen, wird vor allem in Norddeutschland die Windenergienutzung stark ausgebaut. Da die großen, viel Energie verbrauchenden Unternehmen weiterhin in großer Zahl in Süddeutschland zu finden sind, muss verstärkt Strom vom Norden in den Süden transportiert werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, einen Netzentwicklungsplan (NEP) für den Ausbau und die Modernisierung der Übertragungsnetze zu erarbeiten. Erstmals geschah dies 2012. § 12b des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) definiert Aufgabe und wesentliche Inhalte des NEP: „Die Betreiber von Übertragungsnetzen legen der Regulierungsbehörde jährlich zum 3. März (...) einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan zur Bestätigung vor. Der gemeinsame nationale Netzentwicklungsplan muss alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind.“

Die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans erfolgt in mehreren Schritten:

1. Erstellung des Szenariorahmens durch die Übertragungsnetzbetreiber
2. Konsultation zum Szenariorahmen durch die Bundesnetzagentur
3. Erstellung des 1. NEP-Entwurfs durch die Übertragungsnetzbetreiber
- 4. Konsultation und Überarbeitung des 1. NEP-Entwurfs**
5. Überprüfung des 2. NEP-Entwurfs durch die Bundesnetzagentur
6. Konsultation des finalen NEP-Entwurfs durch die Bundesnetzagentur

Nach der Genehmigung des NEPs durch die Bundesnetzagentur wird aus dem NEP ein verbindlicher Bedarfsplan erlassen. Das gesamte Verfahren wird mindestens alle drei Jahre wiederholt.

Für die im Bedarfsplan enthaltenen länderübergreifenden Höchstspannungsleitungen wird kein Raumordnungsverfahren durchgeführt, sondern die Bundesnetzagentur bestimmt im Rahmen der Bundesfachplanung die Trassenkorridore.

Die Planungsregion Mittelthüringen ist von folgenden Projekten/Maßnahmen (ggf.) betroffen:

- ggf.: DC-Neubau im Korridor C: Maßnahme Nr. 06 modifiziert, HGÜ (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung)-Neubau zwischen Wilster (SH) und Grafenrheinfeld (BY)
- ggf.: DC-Neubau im Korridor D: Maßnahmen Nr. 09 und 16, HGÜ-Neubau zwischen Lauchstädt (SA) und Meitingen (BY)
- Trassenoptimierung (P 37): Maßnahme Nr. 25a, Umbeseilung der bestehenden 380kV-Leitung zwischen Vieselbach (TH) und PSW Talsperre Schmalwasser (TH) sowie Maßnahme Nr. 25b, Erhöhung der Stromtragfähigkeit der bestehenden 380kV-Freileitung zwischen PSW Talsperre Schmalwasser (TH) und Mecklar (HE), Anpassung der betroffenen Schaltfelder und Schaltanlagen
- Trassenoptimierung (P 38): Maßnahme Nr. 27, Neubau der bestehenden 380kV-Leitung mit zwei Stromkreisen auf bestehender Trasse zwischen Pulgar (SN) und Vieselbach (TH), Anpassung der betroffenen Schaltfelder und Schaltanlagen
- Trassenneubau im 380 kV-Netz (P 44): Maßnahme Nr. 28, 380 kV-Neubau mit zwei Stromkreisen zwischen Altenfeld (TH) und Grafenrheinfeld (BY), inklusive Erweiterung der Schaltanlagen

Im Rahmen der Konsultation zum 1. NEP-Entwurf 2013 hat der Planungsausschuss der RPG diesen Entwurf auf der Grundlage der zugehörigen Unterlagen beraten und fasst folgenden Beschluss:

Das Projekt P 44 muss solange zurückgestellt werden, bis

- 1. erstens der Bedarf am Projekt P 44 zweifelsfrei geklärt ist und**
- 2. ernsthaft und nachvollziehbar geprüft wurde, ob nicht netzverstärkende Maßnahmen das Projekt substituieren könnten.**

Begründung:

Das Projekt P 44 würde einen Neubau einer Hochspannungsleitung in einer neuen Trasse bedeuten. Bündelungsoptionen mit anderen Bandinfrastrukturen bestehen kaum. Nach dem NOVA-Prinzip (Netzo Optimierung, -verstärkung und -ausbau) ist dies die letzte Option, die nur dann ergriffen werden sollte, wenn keine Möglichkeit besteht, bestehende Leitungen zu optimieren oder zu verstärken.

In diesem Falle gibt es aber die Möglichkeit, die 380kV-Südwestkuppelleitung auf vier Systeme auszulegen. Im Raumordnungsverfahren zum 3. Leitungs-Abschnitt von Altenfeld bis zur Landesgrenze war sogar bereits eine viersystemige Leitung Gegenstand der Betrachtungen. Der Freistaat Thüringen hat mit dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens bereits eine raumverträgliche Lösung zum Stromtransport von Nord nach Süd für vier Systeme gefunden. Es ist unverständlich, weshalb die Leitung auf bayerischer Seite mit nur zwei Systemen weitergeführt werden soll.

Von Redwitz ausgehend müsste die bestehende Leitung Redwitz – Oberhaid – Grafenrheinfeld verstärkt werden. Gegenüber dem Neubau einer Trasse zwischen Altenfeld und Grafenrheinfeld stellt dies tatsächlich den kleineren Eingriff dar.


Hertzwig
Vorsitzender des Planungsschusses

